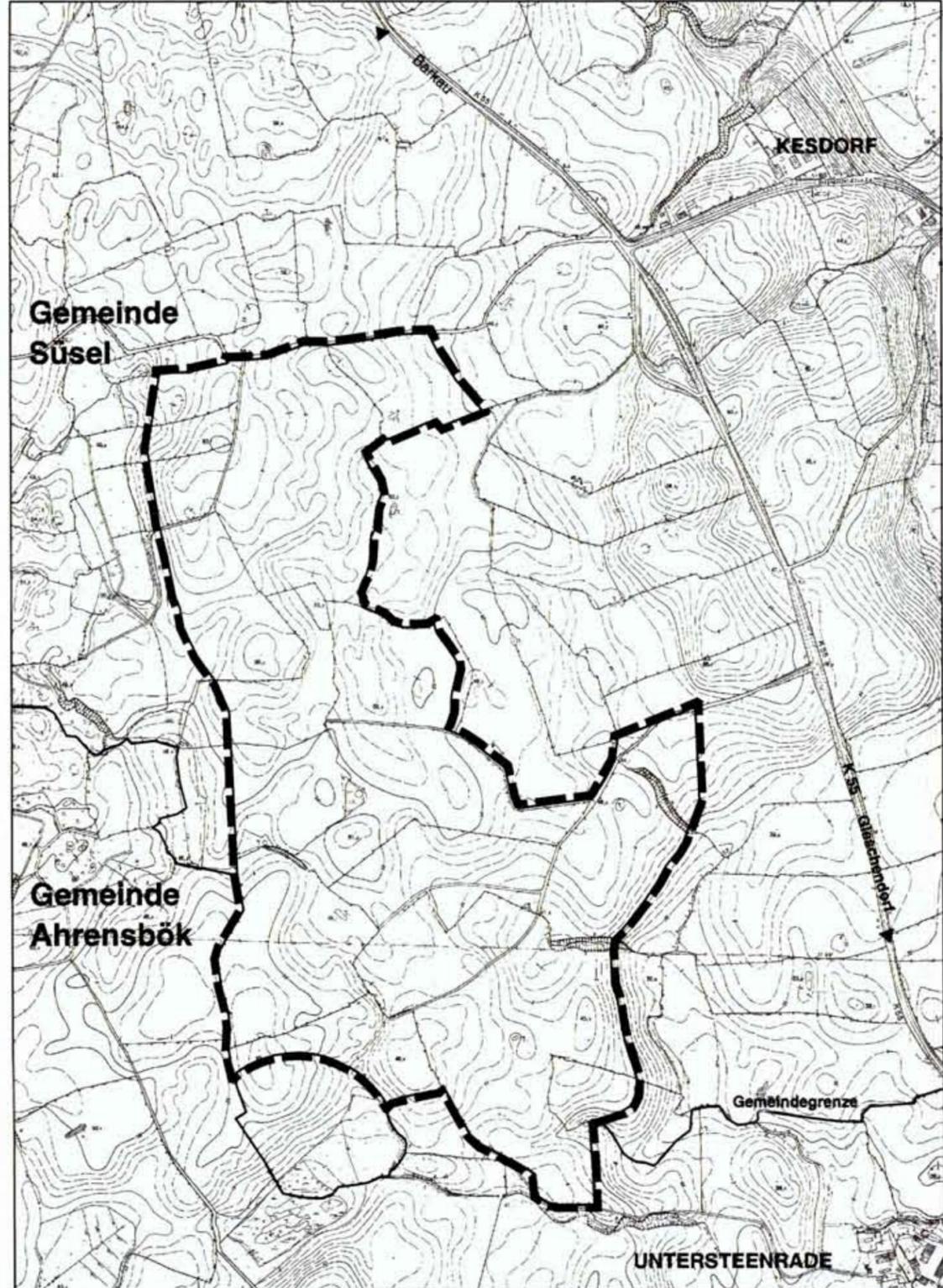


TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1: 10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16-21a BauNOV)

1.1 BESTIMMUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 16 BauGB)

Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen darf max. 100m betragen.

1.2 HÖHE BAULICHER ANLAGEN

(§ 18 BauNVO)

Die in Text-Ziffer 1.1 angegebene Höhenangabe bezieht sich auf das mittlere Geländeniveau der jeweiligen Standorte.

2. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO)

Für den Außenanstrich der Windenergieanlagen sind helle, lichte Farbtöne von weiß bis grau oder graublau in den Remissionswerten zwischen 50 und 99 zulässig.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Süsel durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0);

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Süsel für den Bereich zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.04.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" am 16.10.2003.
- 1b) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1c) Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2003 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1d) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.10.2003 bis zum 24.11.2003 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.10.2003 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1e) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.03.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1f) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.03.2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Süsel, 19. April 2004



Martin Voigt
(Martin Voigt)
- Bürgermeister -

- 2) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Süsel, 19. April 2004



Martin Voigt
(Martin Voigt)
- Bürgermeister -

- 3) Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27. April 2004 durch Abdruck in den "Lübeck Nachrichten" und im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB), sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4, Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28. April 2004 in Kraft getreten.

Süsel, 3. Mai 2004



Martin Voigt
(Martin Voigt)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE SÜSEL

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

für den Bereich zwischen Barkau, Kesdorf, Untersteenrade und Gießelrade

Stand: 25.03.2004